

# MAGAZIN für Beamtinnen und Beamte

[www.beamten-magazin.de](http://www.beamten-magazin.de)

## Schöneberger Forum diskutiert Chancen des Alters





## Sicher ins Alter ... zum Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Jetzt informieren:

**0180 5006590-70**

(0,12Euro/Min. aus dem Dt. Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunkpreise können abweichen) oder unter

[www.das-rentenplus.de](http://www.das-rentenplus.de)

### Das RentenPlus:

Das **RentenPlus** des DGB ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge. Auch für Angehörige.

Nutzen Sie die Vorteile des DGB-Altersvorsorgepakets:

- Staatliche Förderung von mindestens 25 %
- Attraktive Rente
- Kompetente Beratung

### Riester-Rente mit der **UniProfiRente** über die BBBank

Der Fondssparplan **UniProfiRente** jetzt auch im **RentenPlus**:

- Laut FINANZtest (12/2008) in der Kategorie Riester-Fondssparpläne für unter 40-jährige eins der zwei besten Angebote auf dem Markt.
- Spitzenreiter bei Öko-Test (06/2007)



**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

 **Union  
Investment**

Das RentenPlus

empfohlen von:

 **DGB**



# INHALT

## TITEL

Chancen des Alters  
Schöneberger Forum über Anforderungen an  
zukünftige Generationen im öffentlichen Dienst || 4 |

## GASTBEITRAG

Spannende Diskussionsplattform || 6 |

## MELDUNGEN

Bund: In die dienstliche Fortbildung investieren || 7 |

Post/Postbank/Telekom: Beschäftigungsinitiative:  
Es geht voran || 8 |

## AUS DEN LÄNDERN

Rheinland-Pfalz: Eckpunktepapier zum neuen  
Dienstrecht || 9 |

Hessen: Lehrer streiken für Altersteilzeit || 11 |

Schleswig-Holstein: Landesregierung streicht  
Stellen || 12 |

## PORTRÄT

Gartenbau-Ingenieurin im Porträt || 13 |

## SERVICE

Mitbestimmung spezial, Teil I || 14 |

## INTERVIEW

„In deutschen Amtsstuben gibt es keine guten Kekse“  
Staatsrat Henning Lühr über die Gebäck-Kultur  
in deutschen Verwaltungen || 16 |

## AUS DEN GEWERKSCHAFTEN

Keine Privatisierung der Bahnaufsicht || 17 |

## VERMISCHTES

Versorgungszugänge von Lehrerinnen und  
Lehrern 1993 und 2008 || 18 |

# IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Nils Kamradt, Lisa Kranz, Silke Raab, Gabriela Schill, Matthias Schlenzka; Titelbild: Simone M. Neumann; Gestaltung: SCHIRMWERK, Düsseldorf; Druck: VVA GmbH, Düsseldorf; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Tel.: 0180 5835226, Fax: 0180 5329226, info@infoservice.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

# EDITORIAL



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP wird auf die Folgen des demografischen Wandels für den öffentlichen Dienst verwiesen und die Nachwuchskräftegewinnung als wichtige Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode betont. Die Gewerkschaften haben dieses Thema schon frühzeitig als ernstzunehmende Herausforderung erkannt. Daher hat der Deutsche Gewerkschaftsbund den Generationswechsel im öffentlichen Dienst in den Mittelpunkt des Schöneberger Forums 2009 gerückt. Die positive Resonanz der fast 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigt, dass das Schöneberger Forum wieder einmal den Nerv der Zeit getroffen hat. Näheres zum diesjährigen Forum finden Sie auf den Seiten 4 bis 6.

Alle Jahre wieder kommt die Weihnachtszeit – und damit hoffentlich auch etwas Gemütlichkeit in die Amtsstuben. In den Adventstagen werden Kekse und Gebäck besonders gerne gereicht. Sie sollen die sonst eher trockenen Dienstbesprechungen auflockern helfen. Wir haben über einige interessante Beobachtungen zur Gebäck-Kultur in deutschen Behörden mit dem Staatsrat für Finanzen in Bremen, Henning Lühr, gesprochen. Mit dem Interview auf Seite 16 über eine eher unbekanntere Seite der deutschen Verwaltungen möchten wir Sie auf die bevorstehenden Festtage einstimmen.

Die Redaktion des „Magazins für Beamtinnen und Beamte“ dankt allen Leserinnen und Lesern. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2010. ■

Matthias Schlenzka  
Referatsleiter für allgemeines Beamtenrecht  
beim DGB Bundesvorstand



Die längere Lebensarbeitszeit bestimmt die Debatte über Anforderungen an zukünftige Generationen im öffentlichen Dienst – auch beim Schöneberger Forum des DGB. Vorrangig müsse jedoch die Frage geklärt werden, wie Beschäftigte gesund das Pensionsalter erreichen und damit sich und dem Nachwuchs Chancen sichern. Diesen Standpunkt vertraten sowohl Gewerkschafter/innen als auch Wissenschaftler/innen und Politiker/innen in der Diskussion über „Generationswechsel im öffentlichen Dienst. Nachwuchs gewinnen, Gesundheit fördern, Altersversorgung sichern“ am 17. und 18. November in Berlin.

Eine wachsende Zahl älterer Beschäftigter muss sich auf neue Aufgaben einstellen. So stellt sich für Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, der demografische Wandel im öffentlichen Dienst dar. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Bund ist heute älter als 45 Jahre, ein erheblicher Teil wird in den kommenden Jahren altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Die heutigen Mitarbeiter/innen werden aufgrund der langfristigen Beschäftigungsverhältnisse in zehn Jahren größtenteils dieselben sein – die Aufgaben und Anforderungen nicht. Daher müsse langfristig geplant werden,

## Chancen des Alters

### Schöneberger Forum über Anforderungen an zukünftige Generationen im öffentlichen Dienst

was dann ihre Tätigkeit sein könnte, sagte Beus. Beispielsweise würden weniger Erzieher/innen gebraucht, aber mehr Altenpfleger/innen, da die Menschen immer älter würden, aber weniger Kinder zur Welt kämen. „Wir werden uns sicher intensiver um die Mitarbeiter kümmern müssen, die heute schon bei uns sind“, meinte Beus. Dabei müssten Fort- und Weiterbildung, altersgerechte Arbeitsplätze und Gesundheitsförderung mehr Bedeutung erhalten.

#### **Generationswechsel als Chance: Den öffentlichen Dienst verjüngen**

Nils Kammradt vom DGB-Bundesvorstand kontierte: „Wir haben einen nicht zufriedenstellenden Gesundheitsstand.“ Der Leiter des Bereichs Öffentlicher Dienst und



Diskussion am Rande der Fachforen. Anton Lieven, Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst im Bundesministerium des Innern im Gespräch mit dem Vorsitzenden des ver.di-Bundesbeamtenausschusses Uwe Januszewski und GdP-Bundesvorstandsmitglied Jörg Radek. Foto: Simone M. Neumann

Beamte widersprach Beus auch in der Einschätzung, dass weniger Schulen und Kindergärten gebraucht würden. Eine bessere Ausstattung mit Kindergärten und bessere Bildung hänge nicht von der Zahl der Kinder ab. „Es ist eine Frage dessen, was wir uns leisten wollen.“ Beides – mehr Einrichtungen für Jung und Alt – sei möglich und nötig.

Der DGB-Bundesbeamtensekretär warb dafür, die altersbedingten Abgänge in der öffentlichen Verwaltung als Chance zu begreifen: Als Chance, den öffentlichen Dienst zu verjüngen und attraktive Arbeitsbedingungen für den Nachwuchs zu schaffen. Die hohe Zahl älterer Beschäftigter ist Kammradt zufolge keine natürliche Entwicklung, sondern Folge von Stellenabbau. Er kritisierte, der demografische Wandel werde immer dann betont, wenn Kürzungen geplant seien.

#### **Den Ruhestandseintritt flexibel gestalten – aber wie?**

Wie Kammradt, lenkte auch der FDP-Innenpolitiker Dr. Stefan Ruppert den Blick auf die Chancen der alternden Gesellschaft. Dazu zählte er etwa die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP erwähnte „flexiblere Gestaltung des Eintritts in den Ruhestand“. Das bedeute: Ausscheiden ab 60 Jahren mit Abschlägen, aber auch die Möglichkeit, mit begleitender Gesundheitsprüfung über das 67. Lebensjahr

# TITEL

→ hinaus zu arbeiten. Ruppert erklärte allerdings, es werde keine Alleingänge im Beamtenrecht geben, die auf die gesetzliche Rente übertragen würden.

Für Petra Pau, Bundestagsabgeordnete der Linken, gibt es keinen Zusammenhang zwischen längerer Lebensdauer und längerer Arbeitszeit. Die Grünen sind grundsätzlich für eine Arbeitszeit bis 67 Jahre. „Aber es muss auch Arbeit geben“, schränkte der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Wieland ein. Ausnahmen forderte er für körperlich hart arbeitende und psychisch beeinträchtigte Menschen. Für den SPD-Innenpolitiker Siegmund Ehrmann ist entscheidend, dass die Menschen die Aufgaben bis ins Alter erfüllen können. Ehrmann will über Altersteilzeit weiterdiskutieren.

## Verkehrter Schritt zum falschen Zeitpunkt

Der DGB hält den Ausstieg aus der staatlich geförderten Möglichkeit, die Arbeitszeit im Alter zu reduzieren, für falsch. Kammradt betonte, bei der Diskussion über Übergänge in den Ruhestand soll es keine „Privilegienregelung“



Den Nerv der Zeit getroffen: Das Thema des Forums stieß auf breites Interesse.  
Foto: Simone M. Neumann

geben. Es dürfe nicht so sein, „dass der, der es sich leisten kann, mit 60 in Ruhestand geht und der, der das Geld nicht zusammen hat, erst mit 67 oder später“. Generell stellte er fest: „Wenn wir es nicht schaffen, dass Ältere länger im Arbeitsleben bleiben, ist die längere Arbeitszeit ein verkehrter Schritt zum falschen Zeitpunkt.“ ■

**Debeka** Lebensversicherungsverein a. G.



## Bestimmen Sie Ihre Pension selbst!

Kennen Sie Ihre Versorgungslücke beim Eintritt in den Ruhestand?  
Damit Sie ausreichend vorsorgen können, sollten Sie wissen, wie hoch Ihre Ansprüche sein werden. Wir berechnen Ihnen kostenlos und unverbindlich Ihre Pensionsansprüche und erstellen Ihren persönlichen Vorsorgeplan.

Rufen Sie uns an!

**Debeka-Hauptverwaltung**  
Ferd.-Sauerbruch-Str. 18  
56058 Koblenz  
Telefon (02 61) 4 98-0  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

**Debeka**

erfahren. sicher. günstig.

# GASTBEITRAG



Anita Rau, Mitglied des ver.di-Bundesbeamtenausschusses, zum Schöneberger Forum 2009

## Spannende Diskussionsplattform

Das 12. Schöneberger Forum des DGB in Berlin bot rund 500 Teilnehmer/innen aus den unterschiedlichsten Verwaltungen und der Politik eine spannende und interessante Diskussionsplattform.

Aufgrund verlängerter Lebens- und Wochenarbeitszeiten und durch zunehmende Arbeitsverdichtung wird das Thema „Wie erreiche ich gesund den Ruhestand?“ immer bedeutender. Beim Forum I „Fit in den Ruhestand – für alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen“ haben die Referenten Jungvogel von der IG BCE, Richenhagen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen und Wegner von der Unfallkasse des Bundes interessante Alternativen aufgezeigt. Die anschließende Diskussion hat gezeigt: Der Handlungsbedarf in den Dienststellen und Betrieben ist groß. Ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement erfordert mehr als einen Besuch im Klettergarten. Beschäftigungsbedingungen, Motivation, Kompetenz und Gesundheit sind eng miteinander verflochten. Man konnte positive Anregungen und Impulse mit nach Hause nehmen.

In Forum IV haben wir uns mit dem Frage befasst, wie die Versorgung der Beamtinnen und Beamten zukunftssicher gemacht werden kann? Frau Professor Färber von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer hat die Problematik anschaulich dargestellt.



Fragen wie: Probleme der Beamtenversorgung, Weiterentwicklung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, Reformansätze zur Sanierung der Beamtenversorgung sowie politische Zukunftsperspektiven für eine nachhaltige Reform wurden beleuchtet und engagiert diskutiert.

Im Auftaktplenum zu Beginn des Forums und beim Politikgespräch am Ende kam es zum sachlichen, teilweise aber auch emotional geladenen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik. Das Thema Daseinsvorsorge spielte dabei eine zentrale Rolle. Wie viel Staat wollen wir, wie viel Staat brauchen wir in einer älter werdenden Gesellschaft?

Im Auftaktplenum zu Beginn des Forums und beim Politikgespräch am Ende kam es zum sachlichen, teilweise aber auch emotional geladenen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik. Das Thema Daseinsvorsorge spielte dabei eine zentrale Rolle. Wie viel Staat wollen wir, wie viel Staat brauchen wir in einer älter werdenden Gesellschaft?

Auf dem „Berliner Abend“ haben die „Early Birds“ aus Nürnberg mit Musik aus den 60er und 70er Jahren viele auf die Tanzfläche gelockt. Damit haben wir sicherlich einen guten Beitrag zu unserer Gesunderhaltung geleistet. In diesem Sinne freue ich mich schon heute auf das 13. Schöneberger Forum mit spannenden Diskussionen und einem „bewegten“ Berliner Abend. ■

### Das RentenPlus



## Gute Planung zahlt sich aus.

Mit staatlicher Förderung für das Alter vorsorgen.

Riester-Rente mit Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Die Vorteile sind

- hohe garantierte Rente
- hohe staatliche Förderung
- günstige Sondertarife
- gute Beratung

**Rentenversicherung „Klassik“ oder „Chance“**

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Debeka (Konsortialführer) | DEVK                  |
| Tel.: 0180-5006590-10     | Tel.: 0180-5006590-40 |
| BHW                       | HUK-COBURG            |
| Tel.: 0180-5006590-20     | Tel.: 0180-5006590-50 |
| DBV-Winterthur            | NÜRNBERGER            |
| Tel.: 0180-5006590-30     | Tel.: 0180-5006590-60 |

**Fondssparen „UniProfiRente“**

BBBank  
Tel.: 0180-5006590-70



[www.das-rentenplus.de](http://www.das-rentenplus.de)

# MELDUNGEN

Bund

## In die dienstliche Fortbildung investieren

Gute Qualität in der dienstlichen Fortbildung ist nach Auffassung des DGB nicht zum Nulltarif zu haben. „Der öffentliche Dienst muss mehr in die Fort- und Weiterbildung seiner Beschäftigten investieren“, forderte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock auf

stellen den Überblick erleichtern. Das sei auch ein erklärtes Ziel des Lenkungsausschusses Bildungscontrolling, der im vergangenen Jahr Empfehlungen für ein verbessertes Fortbildungsmanagement auf Bundesebene ausgesprochen habe. Der DGB unterstütze die im Abschlussbericht des Ausschusses genannten Ziele und Empfehlungen. Jetzt müsse es darum gehen, diese Empfehlungen auch umzusetzen. Der DGB werde im Rahmen des

gesundheitsmanagement auf Bundesebene seinerzeit ins Leben gerufen. Seit 2007 haben DGB und dbb dann mit dem Bundesministerium des Innern über eine Vereinbarung zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung verhandelt. Die Verhandlungen konnten im November 2009 erfolgreich abgeschlossen werden. ■

## Beamte dürfen streiken

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hat festgestellt, dass eine Einschränkung der Koalitionsrechte allein aufgrund des Beamtenstatus gegen Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Das heißt, Art. 11 schützt auch das Streikrecht der Beamtinnen und Beamten, und zwar immer dann, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die auch von Tarifbeschäftigten wahrgenommen werden – beispielsweise verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer. Das Recht auf Kollektivverhandlungen steht demnach auch Beamtinnen und Beamten zu. Damit widerspricht der EGMR dem Streikverbot für Beamtinnen und Beamte, wie es im Grundgesetz verankert ist. Für die GEW sind die Urteile des EGMR wegweisend. Immer mehr Staaten würden das Beamtenstreikrecht anerkennen. Die Bundesrepublik bilde mit wenigen anderen Ländern wie etwa der Türkei das Schlusslicht in Europa. Die bisherige Praxis der Rechtsauslegung zum Beamtenstatus in Deutschland werde zunehmend fragwürdiger, findet auch der ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen. Spannend sei vor diesem Hintergrund der Ausgang von 757 Disziplinarverfahren, die von der Bremer Bildungssenatorin gegen Beamtinnen und Beamte eingeleitet wurden, weil sich diese im Februar an den Streiks zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Tarif- und Besoldungsforderungen beteiligt hatten.

Die zwei Urteile ergingen in Beschwerdeverfahren gegen die Türkei (Demir und Baykara/Türkei, 12.11.2008, Nr. 34503/97 und Enerji Yapi-Yol Sen/Türkei, 21.04.2009, Nr. 68959/01). Der ehemalige Justitiar des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) Klaus Lörcher kommentiert: „Die Entscheidungen von Straßburg bedeuten hierzulande, einen ‚mensch-



Wie geht es weiter mit lebenslangem Lernen, Fortbildung und Führungskräfteentwicklung? Auf dem Podium diskutierten Dr. Georg Thiel (BMI), Willi Russ (dbb akademie), Irene Chowdhuri (Verwaltungsakademie Berlin), Ingrid Sehrbrock (DGB), Prof. Dr. Stefan Kühl (Universität Bielefeld). Carsten Köppl (Behörden-Spiegel) moderierte (v.l.n.r.). Foto: Friedhelm Windmüller, dbb verlag

einem von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung initiierten Fachkongress „Qualität in der dienstlichen Fortbildung“ Anfang Dezember in Berlin. Lernprozesse fänden auch heute in weit überwiegendem Maße zwischen Menschen statt. Deshalb müssten die Bedingungen für Lernende und Lehrende optimal gestaltet werden. Fortbildungsangebote dürften nicht nur den dienstlichen Bedarf widerspiegeln, sondern müssten auch den Interessen und Vorstellungen der Beschäftigten gerecht werden. „Die Bereitschaft der Beschäftigten, sich weiterzuqualifizieren, ist groß“, verwies Sehrbrock auf die Ergebnisse mehrerer Studien, sie dürfe nicht im Keim erstickt werden, weil passgenaue Angebote fehlten oder die dienstlichen Belange keinen Spielraum ließen, diese Angebote auch in Anspruch zu nehmen.

Ein koordiniertes Vorgehen der zahlreichen Fortbildungseinrichtungen des Bundes würde überdies für Transparenz sorgen und den Beschäftigten und Dienst-

Konsultationskreises gemäß Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung vom Oktober 2007 die Fortschritte bei der Umsetzung aufmerksam verfolgen und nicht zögern, den Fortgang der einzelnen Schritte immer wieder einzufordern. ■

## Gemeinsam für die Gesundheit der Beschäftigten

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes sowie der dbb beamtenbund und tarifunion und seine Mitgliedsgewerkschaften haben sich mit dem Bundesministerium des Innern auf eine „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“ geeinigt. Am 10. Dezember werden Innenstaatssekretär Hans Bernhard Beus, die stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende Ingrid Sehrbrock sowie der stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Heinz Ossenkamp die Vereinbarung unterzeichnen.

Der DGB hatte die Initiative für ein Ge-

# MELDUNGEN

rechtlichen Durchbruch' zugunsten kollektiver Rechte von Beamten, die man ihnen seit Jahrzehnten völkerrechtswidrig vorenthält. Jetzt müssen diese auf der zusätzlichen Grundlage der EGMR-Urteile umgesetzt werden."

Die GEW fühlt sich durch die Urteile des EGMR in ihrer Position bestätigt, geht aber davon aus, dass sich die Regierungen in Deutschland erst beugen werden, wenn auch für die Bundesrepublik Deutschland ein entsprechendes Urteil ergangen ist. Das könne aber noch Jahre dauern. Für die GEW gelte deshalb: „Ein Beamtenstreik findet statt, wenn Beamtinnen und Beamte streiken.“ Auch in der Entgelttrunde 2009 hätten sich viele Beamtinnen und Beamte an den Streiks im öffentlichen Dienst beteiligt. „Das war gut so“, sagt Ilse Schaad, Mitglied des GEW-Hauptvorstands und Leiterin des Arbeitsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik. „Einkommen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffent-

lichen Dienst können nur verbessert werden, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen.“ ■

## Post/Postbank/Telekom

### Beschäftigungsinitiative: Es geht voran

Im Rahmen der Beschäftigungsinitiative von ver.di für die Postnachfolgeunternehmen hat der Bund nun eine Entscheidung getroffen. Das Finanzministerium eröffnet den Internet- bzw. Intranet-Zugang zu Stellenausschreibungen der Bundesverwaltung. ver.di wird nun in Gesprächen mit den Unternehmen verabreden, wie mit Ausschreibungen verfahren werden soll. Alle Beamtinnen und Beamten sollen rechtzeitig über Arbeitsplatzangebote informiert werden. Über die Vergabe der zu besetzenden Stellen in der Bundesverwaltung entscheidet die jeweilige Behörde nach Leistung, fachlicher Eig-



Foto: Renate Stiebitz

nung und Befähigung. Da viele Stellen nur mit der erforderlichen Laufbahnbefähigung besetzt werden können, hat die Telekom ihre Bereitschaft zur Finanzierung entsprechender Qualifikationsmaßnahmen erklärt. Umfang und Rahmen der Qualifizierung werden noch vereinbart. Bei erfolgreicher Bewerbung auf unbefristete Stellen und dem etwaigen Erwerb der Laufbahnbefähigung scheidet die Beamtin oder der Beamte aus dem Postnachfolgeunternehmen aus. Insbesondere jüngeren Beschäftigten sollen mit den Arbeitsplatzangeboten bei Bundesverwaltungen attraktive berufliche Chancen eröffnet werden. ■

– Anzeige –



## Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

### OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter [www.dbw-online.de/onlineservice](http://www.dbw-online.de/onlineservice).

### Bestellung

per E-Mail: [info@dbw-online.de](mailto:info@dbw-online.de)  
per Telefon: 0211 7300335  
per Telefax: 0211 7300275  
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.  
Höherweg 287  
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: [www.dbw-online.de](http://www.dbw-online.de)

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



# AUS DEN LÄNDERN



Mit Rheinland-Pfalz hat ein weiteres Bundesland die Dienstrechtsreform in Angriff genommen. Noch ist es ein Eckpunktepapier, ein Gesetzentwurf soll in den nächsten Wochen folgen. Der DGB-Bezirk wird zu den Plänen der Landesregierung Stellung nehmen.

Geplant ist eine einheitliche Laufbahn, unterteilt in mehrere Fachrichtungen. Die Einteilung in einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst soll entfallen, die berufliche Entwicklung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in den Ämtern der Besoldungsgruppen A und B verlaufen. Die Verknüpfung des Laufbahnrechts mit dem Besoldungsrecht soll durch die Festsetzung von vier Einstiegsämtern erfolgen, die nach Vor- und Ausbildung differenziert werden. Anstelle der bisherigen Aufstiegsverfahren soll es zwei Qualifizierungsformen geben: Einmal der Erwerb der für das maßgebende Eingangsamt erforderlichen Qualifikation, d. h. für die Beförderungsämter A 7 und A 10 muss eine durch Ausbildungs- und Prüfungsordnung eingerichtete Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden; zum anderen die Fortbildungsqualifizierung entsprechend dem Grundsatz des lebenslangen Lernens.

## Mehr Übersicht im Laufbahnrecht

Die Fachlaufbahnen sollen gebündelt und auf sechs begrenzt werden: Verwaltung und Finanzen, Bildung und Wissenschaft, Justiz, Sicherheit und Polizei, Gesundheit, Naturwissenschaft und Technik. In die letzte sollen Feuerwehr und agrar- und umweltbezogene Dienste integriert werden.

Der Landespersonalausschuss soll eine neue Aufgabe übernehmen und Qualifizierungsmaßnahmen zertifizieren. Als ressortübergreifendes Kompetenzzentrum für Personalentwicklung soll er bei Qualifizierungskonzepten für die Beamtinnen und Beamten mitwirken und beraten.

## Das „Leistungsprinzip“ soll gestärkt werden

Für Lehrerinnen und Lehrer im gehobenen Dienst sollen zusätzliche funktionslose Beförderungsämter geschaffen werden. Auf Grundlage der Bestenauslese könnten dann Grund-, Haupt- und Realschullehrer/innen Einkommensverbesserungen durch eine Beförderung erzielen, ohne dass zusätzlich ein Funktionsamt übernommen werden muss.



Sie könnten ein Beförderungsamt der Besoldungsgruppe A 12 plus Zulage bzw. A 13 plus Zulage erhalten.

Wegen der Gleichbehandlung und „zur Stärkung des Leistungsprinzips“ ist vorgesehen, Förderschullehrer/innen Beförderungsmöglichkeiten von A 13 nach A 13 plus Zulage, Rektor/innen als Leiter/innen eines Studienseminars GHS von A 14 nach A 14 plus Zulage und Fachlehrer/innen von A 11 nach A 11 plus Zulage zu eröffnen. Die Beförderungsquote soll jeweils zehn Prozent betragen. Die Investitionen für die Einführung solch funktionsloser Beförderungsämter schätzt das Land auf rund 5,8 Millionen Euro pro Jahr, einschließlich der Versorgung. Weitere 6,2 Millionen Euro kämen für die Anhebung der Schulleitungsämter hinzu.

## Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sollen gesteigert werden

Um die Attraktivität für Seiten- und Quereinsteiger/-innen zu steigern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Ländern zu stärken, soll die Verbeamtungsaltersgrenze auf grundsätzlich 45 Jahre angehoben werden.

# Erfahrung zählt mehr als das Alter

## Das Eckpunktepapier zur Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes soll das Grundgehalt der W-Besoldung angehoben werden, und zwar um rund 1,8 Millionen Euro im Jahr.

Die unteren Besoldungsgruppen sollen aufgewertet werden. Beamtinnen und Beamte in A 2 werden in das Eingangsamt A 3 überführt, A 2 soll entfallen. Das Endgrundgehalt in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 6 soll um bis zu 150 Euro im Monat erhöht werden.

Im Vergleich zu anderen Ländern verzichtet Rheinland-Pfalz in dem Eckpunktepapier auf eine Anhebung der Altersgrenze, wie dies beispielsweise Bayern plant. Und ähnlich wie in Bremen fehlen Aussagen zur Mitbestimmung. ■

# AUS DEN LÄNDERN

## Baden-Württemberg

### „Freibrief für Entwertung der Mitbestimmung“

ver.di und Arbeitnehmervertreter in der CDU lehnen die geplante Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) in Baden-Württemberg ab. „Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst muss verbessert werden, nicht verschlechtert“, forderte der Vorsitzende der CDU-Arbeitnehmervereinigung CDA, Dr. Christian Bäumler, auf einer Personalratetagung. Rund 50 Personalrätinnen und -räte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sprachen sich in einer von Bäumler unterstützten Resolution gegen die „kleine Reform“ des LPVG aus. Die Landesregierung plant damit u. a., dass die Arbeitgeberseite Beschlüsse einer Einigungsstelle aus nicht näher definierten „Gründen des Allgemeinwohls“ aufheben kann. „Das ist ein Freibrief für die völlige Entwertung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst“, kritisiert ver.di-Landesfachbereichsleiterin Waltraud Al-Karghuli. Personalräte sollen bei der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden nur noch eingeschränkt mitreden dürfen. Damit missachtet die Landesregierung ver.di zufolge wesentliche Grundsätze einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995, auf die sie sich andererseits berufe, wenn sie die Notwendigkeit einer Reform reklamiere. Innerdienstliche Angelegenheiten unterliegen demzufolge der vollen Mitbestimmung. ■

## Bayern

### DGB warnt vor Wettbewerb um staatliche Aufgaben

Der DGB wirft den bayerischen Wirtschaftsverbänden vor, sozialstaatliche Strukturen einem ungehinderten Wettbewerb opfern zu wollen. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) habe nichts aus der Finanz- und Wirtschaftskrise gelernt, kritisiert der DGB in einer Reaktion auf deren Vier-Jahres-Programm für Deutschland. Die geforderte wirtschaftliche Freiheit und ungehinderter Wettbewerb ließen sich nur durchsetzen, „wenn man bisherige (sozial-) staatliche Strukturen schleift“. Dabei sei die Forderung

nach einem schlanken Staat schon deshalb Unsinn, weil der Staat keineswegs „fett“ sei. Im Gegenteil: Schon jetzt fehle das Geld für notwendige Investitionen, z. B. in Bildung oder Umweltsanierung. Im Konzept der vbw gehe es darum, alles dem Markt zu unterwerfen und Rendite zu erzielen und nicht um eine gute, möglichst kostengünstige Daseinsvorsorge für alle. ■

## Berlin

### Beamte fordern höhere Einkommen

Rund 150 Beamtinnen und Beamte haben mit einer Aktion den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst Berlins Nachdruck verliehen. Bei einer „aktiven Suppenpause“ vor dem Verhandlungsort in der Senatsverwaltung für Inneres erinnerten sie an ihre Einkommenssituation. Seit 2004 wurde die Besoldung nicht erhöht. Das Land zahlt ihnen auch



„Aktive Suppenpause“ vor dem Dienstsitz von Innensenator Erhart Körtling (SPD). Foto: Dieter Korte

nicht den 2008 für die Tarifbeschäftigten vereinbarten monatlichen Sockelbetrag von 65 Euro. Da Berlin 2003 aus dem Arbeitgeberverband austrat, wurden die für andere Länder inzwischen vereinbarten Einkommenserhöhungen nicht übernommen. ver.di zufolge haben die Berliner Beschäftigten Einbußen von 5,9 Prozent im Vergleich zu den Beschäftigten in den anderen Ländern. In den Tarifverhandlungen bot der Senat bisher eine Einkommenserhöhung von 1,2 Prozent ab 2011 an, die jedoch durch Arbeitszeiterhöhung der West-Beschäftigten von 38,5 auf 40 Stunden pro Woche kompensiert werden soll. „Das ist eine Minusrunde“, sagte Uwe Januszewski, Vorsitzender des ver.di-Landesbeamtenausschusses, „wir brauchen eine Besoldungserhöhung ab

2010“. Vor diesem Hintergrund sorgt die Diätenerhöhung der Berliner Abgeordneten für großen Unmut. Die Diäten sollen zum 1. Januar um 9,6 Prozent steigen. ■

## Brandenburg

### 500 Euro Weihnachtsgeld

Brandenburgs Beamtinnen und Beamte bekommen in diesem Jahr 500 Euro Weihnachtsgeld. Der Betrag wird mit den Dezemberbezügen ausgezahlt, wie Finanzminister Helmuth Markov (Die Linke) mitteilte. Einen Aufstockungsbetrag werde es nicht geben, da das Land nicht mehr Steuern einnehme als im Haushaltsplan veranschlagt. Das Weihnachtsgeld setzt sich aus einem Grundbetrag und einem von Steuermehreinnahmen abhängigen, jährlich vom Finanzminister festzulegenden Aufstockungsbetrag zusammen, der bis zu 540 Euro betragen kann. Dieses Sonderzahlungsmodell haben

die Landesregierung und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes 2007 vereinbart. Das Sonderzahlungsgesetz läuft in diesem Jahr aus. Die GdP fordert Anschlussregelungen mit einem deutlich höheren Sonderzahlungsbetrag als 500 Euro. Die Zahlung soll in den monatlichen Besoldungsgrundbetrag eingerechnet werden. Markov zeigte sich bereit, über eine Fortführung des Modells zu reden. ■

## Bremen

### Feuerwehr bekommt Mehrarbeit bezahlt

Bremer Feuerwehrbeamtinnen und -beamte erhalten für geleistete Mehrarbeit einen finanziellen Ausgleich. Das teilt ver.di nach Verhandlungen mit Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) mit. Der Senat hat das Verhandlungsergebnis, das in einer Dienstvereinbarung fixiert worden ist, beschlossen. Überstunden, die in der Zeit vom 1. August 2005 bis zum 31. März 2007 geleistet wurden, werden pauschal mit 4.300 Euro vergütet. Der Betrag wird in drei Teilbeträgen ausbezahlt. Das soll jetzt in einer Vereinbarung für jede einzelne Beamtin und jeden Beamten festgeschrieben werden. ■

# AUS DEN LÄNDERN

## Hamburg

### Senat verordnet Milliarden-Sparprogramm

ver.di fordert eine Umkehr in der Sparpolitik des Hamburger Senats. Die Lasten der Einsparungen trafen einseitig die Bürger/innen und Beschäftigten, warnt die Gewerkschaft, das soziale Miteinander sei gefährdet. Seit 1994 jage ein Sparprogramm das andere, die Zahl der Beschäftigten sei seither von 120.000 auf 65.000 zurückgegangen. Laut Sieglinde Frieß, zuständig für den Fachbereich Bund, Länder und Gemeinden, sind die Folgen überall zu sehen. „Die Beschäftigten arbeiten am Rande ihrer Belastungsgrenze, Überstunden, Krankheit und Überlastungsanzeigen sind die Folge. Gesetzliche Vorgaben werden nur noch oberflächlich eingehalten und Fehler und gerichtliche Klärungen nehmen zu.“ Soziale Angebote würden reduziert und Familien und Kindern zu wenig geholfen. Frieß appelliert an den Senat, bei Prestigeobjekten zu sparen. Der Senat hat Hamburg ein drastisches Sparprogramm auferlegt; bis 2013 will er 1,15 Milliarden Euro einsparen. ■

## Hessen

### Lehrer streiken für Altersteilzeit

Für bessere Arbeitsbedingungen haben nach Aufruf durch die GEW rund 5.000 Lehrer/innen in Hessen gestreikt. Ziel der Demonstration am 17. November in Wiesbaden war die Absenkung der Pflichtstundenerhöhung und die Fortsetzung der Altersteilzeitregelung. „Bei den Pflichtstunden liegt Hessen im Vergleich zu den anderen Ländern mit durchschnittlich 27 Unterrichtsstunden auf einem ‚Spitzenplatz‘“, erläuterte der GEW-Landesvorsitzende Jochen Nagel. Die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden für Beamtinnen und Beamte sei überfällig und nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die Altersteilzeitregelung, die Beamtinnen und Beamten einen schrittweisen Ausstieg aus dem Berufsleben ermöglicht und Ende des Jahres ausläuft, soll fortgesetzt wer-



Foto: Barbara Dietz-Becker

den. Von der Landesregierung fordert Nagel nun nachdrücklich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen. Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) drohte den Streikenden mit Gehaltseinbußen für die nicht geleistete Arbeitszeit. ■

## Mecklenburg-Vorpommern

### Land forscht weiter nach Stasi-Vergangenheit

Mecklenburg-Vorpommern wird Bewerber/innen für herausragende Beamtenfunktionen weiterhin auf eine mögliche Stasi-Vergangenheit überprüfen. Das stellte Innenminister Lorenz Caffier (CDU) klar. Nach dem neuen Stasi-Unterlagengesetz von 2007 sei eine Regelüberprüfung aller Beamtinnen und Beamten jedoch nicht mehr möglich, erläuterte er. „Überprüfungen gehen nur noch für einen bestimmten Personenkreis, und das behalten wir auch bei.“ Der Bundestag hat mit dem Beamtenstatusgesetz, das seit 1. April gilt, für die Landesbeamtinnen und -beamten die Voraussetzungen für die Berufung ins Beamtenverhältnis geregelt. Als Eignungsvoraussetzung ist u. a. das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung genannt. Eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR kann Caffier zufolge ein Beleg dafür sein, dass ein Bewerber nicht die Gewähr hierfür bietet, weil er als Stasi-Mitarbeiter möglicherweise Menschenrechte verletzt hat. Im Entwurf zum neuen Landesbeamtengesetz sei die bisherige Regelung zur Stasi-Überprüfung nicht mehr erforderlich, weil die Länder hier keine Gesetzgebungskompetenz mehr haben. ■

## Niedersachsen

### CDU macht keine Hoffnung auf Sonderzahlung

Verhandlungsrechte für Beamtinnen und Beamte und die Wiedereinführung der Sonderzahlung haben Vertreter/innen von ver.di in einem Gespräch mit der niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion gefordert. Zumindest ein „Signal“ und einen ersten Schritt zum Wiedereinstieg in die Sonderzahlung wollten die Gewerkschafter/innen erreichen. Viele Beamtinnen und Beamte arbeiteten im mittleren Dienst und würden seit Jahren nicht angemessen entlohnt, argumentierten sie, die finanzielle Krise mancher Familie dürfe nicht länger übersehen werden. Der haushaltspolitische Sprecher der CDU, Reinhold Hilbers, verbreitete jedoch keine Hoffnung: Die finanziellen Spielräume für Sonderzahlungen seien



ver.di-Beamte im Dialog mit Vertreter/innen des CDU-Fraktionsvorstands (v.l.n.r.: Heinz Lüneberg, Heike Döpke, Hans-Jürgen Weirich, Reinhold Hilbers (MdL), Bernward Beschorner, Swantje Hartmann (MdL) und André Wiese (MdL)). Foto: Bernward Beschorner

nicht vorhanden, sagte er. Das Land hatte die Sonderzahlung 2005 gestrichen. Erneut in der Diskussion war auch das Thema „Verhandeln statt verordnen“. Die Gewerkschafter/innen übergaben Informationsmaterial für den Innenausschuss, damit bald ernsthaft über die Umsetzung von Verhandlungs- und Koalitionsrechten für Beamtinnen und Beamte gesprochen werden könne. ■

## Nordrhein-Westfalen

### DGB: Dienstrechtsreform muss in Gang kommen

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften dringen auf eine Modernisierung des Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen.

# AUS DEN LÄNDERN

Das sei dringend geboten, um den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiv zu machen. „Zurzeit gibt es zu viele Hinweise, dass junge Menschen vor einer Beamtenlaufbahn zurückschrecken“, stellte der DGB-Bezirksvorsitzende Gunttram Schneider fest. „Die Bezahlung ist schlecht, es gibt zu viele Aufgaben in einem veralteten Arbeitszeitregime und die Aufstiegsmöglichkeiten kann man nur als bescheiden bezeichnen. Wenn das so weitergeht, wird der öffentliche Dienst personell ausbluten“, prophezeite er.



Großes Interesse am Thema „Föderalismusreform, Dienstrecht und Zukunft des öffentlichen Dienstes in NRW“. Die Personalrätekonferenz des DGB NRW diskutierte am 9. November in Düsseldorf. Foto: Wilbert Gregor

Die Gewerkschaften wollen mit einem moderneren Dienstrecht bessere Rahmenbedingungen schaffen. Die Landesregierung solle endlich das zugesagte Beteiligungsverfahren für die anstehende Dienstrechtsreform in Gang setzen und sich mit den Gewerkschaften über die Weiterentwicklung des Dienstrechts verständigen. ■

## Rheinland-Pfalz

### Beteiligungsrechte bleiben hinter Erwartungen zurück

Enttäuscht zeigt sich der DGB Rheinland-Pfalz vom Entwurf für ein neues Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG). Der Entwurf schöpfe die Möglichkeit, die Beteiligungsrechte der Personalvertretung auszuweiten, nicht voll aus. Darüber hinaus versuche die Landesregierung in einigen Bereichen erneut, bisher günstigere Regelungen einzuschränken. Im Mittelpunkt steht die Forderung, Einschränkungen der Mitbestimmung durch die Novellierung des LPersVG im Jahr 2000 wieder aufzuheben. Die Eingriffe des Gesetzgebers gingen nach Ansicht des DGB weit über die Auflagen des Verfas-

sungsgerichts hinaus und schufen einen „mitbestimmungsfreien Raum“. ■

## Saarland

### Ärger um Stellenabbau zugunsten von Ministerien

ver.di hält den Abbau weiterer Stellen in der saarländischen Landesverwaltung nicht für ausgeschlossen. Die Gewerkschaft vermutet, dass 72 Arbeitsplätze bei Polizei und Finanzämtern eingespart werden sollen, um Stellen in den neuen Ministerien gegenzufinanzieren. In der CDU-Landtagsfraktion wurde das dementiert. ver.di-Landesbezirksleiter Alfred Staudt spricht von einem politischen Skandal. Er erwartet von den Abgeordneten der neuen Koalition aus CDU, FDP und Grünen, dass sie dem Allgemeinwohl Vorrang geben gegenüber „politischem Postengeschacher“. Die von Ministerpräsident Peter Müller (CDU) in seiner Regierungserklärung angekündigte restriktive Haushaltspolitik hatte Staudt schon vermuten lassen, dass damit weiterer Personalabbau droht.

Beim Thema Tariftreuegesetz sieht Staudt eine langsame Abkehr von Wahlversprechen. Er erinnerte daran, dass ein solches Gesetz laut Koalitionsvertrag zumindest für den Öffentlichen Personennahverkehr umgesetzt wird. ver.di will so Lohndumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verhindern. ■

## Sachsen

### DGB: Koalition setzt Vertrag nicht um

Der DGB Sachsen wirft der Landesregierung vor, Personal von unten nach oben umzuverteilen. „Die schwarz-gelbe Koalition hat sich einen zusätzlichen Landtags-Vizepräsidenten genehmigt, einige Ministerien planen mit zwei Staatssekretären“, stellt die stellvertretende Bezirksvorsitzende Iris Kloppich fest. Neuerdings wolle der Justizminister für die Sicherheitskontrollen an den Gerichten auch Polizistinnen und Polizisten einsetzen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten würden dann anderswo fehlen, warnt Kloppich. Zusätzliche Aufgaben seien mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Laut Ankündigung des Ministerpräsidenten sollen im öffentlichen

Dienst weitere Stellen abgebaut werden: Im Jahr 2020 soll er nur noch 70.000 Beschäftigte zählen – ein Abbau von 18.000 Stellen. Noch ist unklar, wie und in welchen Bereichen Arbeitsplätze gestrichen werden. Der DGB fordert statt eines „Personalabbaus nach Rasenmähermethode“ die Umsetzung der im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarten Schritte. Darin sei eine Aufgabenanalyse und Aufgabenbeschreibung vorgesehen. ■

## Sachsen-Anhalt

### GdP: Leistung zahlt sich nicht aus

Im Entwurf für ein neues Besoldungsgesetz in Sachsen-Anhalt sind nach Auffassung der GdP Leistungsgesichtspunkte zu wenig berücksichtigt. Mit dem angekündigten Ziel, das Leistungsprinzip zu stärken, habe der Entwurf wenig zu tun, kritisiert die GdP in einer Stellungnahme. Die Landesregierung will das Leistungsprinzip stärken, indem der Aufstieg in den Besoldungsstufen künftig nicht mehr nach Lebensalter erfolgen soll. Maßstab soll die geleistete Dienstzeit sein. Der Paragraph „Prämien und Zulagen für erbrachte Leistungen“ kann nach Auffassung der GdP gestrichen werden. Die Landesregierung habe seit 1997 die Möglichkeit, leistungsorientierte Bezahl-elemente in der Besoldung einzuführen. Offensichtlich mache sie davon jedoch keinen Gebrauch, da ihr bewusst sei, dass dies nicht durchführbar sei. ■

## Schleswig-Holstein

### Landesregierung streicht Stellen

Schleswig-Holstein wird bis zum Jahr 2020 zehn Prozent der Personalstellen abbauen. Das hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU) in seiner Regierungserklärung angekündigt. Der Abbau soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen, da rund 20.000 Mitarbeiter/innen in den Ruhestand versetzt werden. Jeder Vierte wird laut Carstensen keinen Nachfolger bekommen. Ein zentrales Personalmanagement beim Finanzministerium werde den Abbau koordinieren, der 280 Millionen Euro einsparen soll. Gleichzeitig will Carstensen Aufgaben reduzie-

# AUS DEN LÄNDERN

ren. Wer neue Aufgaben wolle, müsse künftig sagen, welche dafür gestrichen werden sollen. Carstensen zufolge nimmt das Land bis 2012 vier Milliarden Euro weniger Steuern ein. Ziel des Ministerpräsidenten ist ein Haushalt ohne neue Schulden ab 2020. ■

## Thüringen

### Ärztliche Betreuung für Lehrer fehlt

Lehrer/innen müssen zum Schutz der eigenen Gesundheit immer wieder selbst aktiv werden. Darauf haben Fachreferen-

tinnen und -referenten beim 3. Gesundheitstag für pädagogische Berufsfelder der GEW Thüringen hingewiesen. Insbesondere die Personalräte müssten immer wieder auf Probleme bei der Gesundheitsförderung und die Rechte der Beschäftigten aufmerksam machen. Gemäß Arbeitsschutzgesetz muss Lehrkräften betriebsärztliche Betreuung und Beratung angeboten werden. Dies erfolge jedoch in den Ländern äußerst unterschiedlich und wenig effektiv. Eine qualifizierte betriebsärztliche Betreuung, die den Besonderheiten der Lehrertätigkeit gerecht werde, fehle. Hauptproblem sei die Einord-

nung der psychischen Belastungen und die damit zusammenhängende Notwendigkeit einer Gefährdungsbeurteilung. Die Mediziner Dr. Reingard Seibt und Dr. Udo Rehm stellten ein Präventionskonzept vor, mit dem berufliche und gesundheitliche Risiken, aber auch Ressourcen, frühzeitig erkannt werden können. Das Dresdner Modell ist auf die Arbeitsbedingungen und Erkrankungen von Lehrkräften ausgerichtet. Es besteht aus Gefährdungsanalysen und arbeitsmedizinisch-psychologischen Vorsorgeuntersuchungen mit individueller Problemlösung. ■

# PORTRÄT



Im Porträt: Erika Pietsch, Gartenbau-Ingenieurin

## Das städtische Grün im (Über-)Blick

Rund 29.000 Straßenbäume gibt es im Bezirk Spandau in Berlin und jeder einzelne ist im Grünflächen-Informationssystem von Erika Pietsch im Naturschutz- und Grünflächenamt der Bezirksverwaltung verzeichnet. Außerdem alle Grünanlagen, Parks, Spiel- und Sportplätze, Schulhöfe, das so genannte „Verkehrsrün“ und das „Begleitgrün“ an öffentlichen Gebäuden. Pietsch weiß, wo Bänke stehen und an welchen Stellen Papierkörbe aufgestellt sind. Die Informationen erhält sie von den Kolleginnen und Kollegen aus der Grundstücksverwaltung, der Bauleitung oder aus den Revieren, die Zugang zu den Flächen und Detailkenntnisse aus den Bestandsplänen haben. Größe, Eigentumsverhältnisse und Pflege- oder Baumpatenschaften sind im Katastersystem verzeichnet, wo den Flächen eine Nummer zugeordnet wird. Hierüber oder über andere Suchkriterien findet die Gartenbau-Ingenieurin – wenn der Datentransfer reibungslos funktioniert – in ihrer Datenbank alle Einzelheiten. Die Flächen sind durch Luftbildaufnahmen kartiert. An den Farben erkennt sie, ob es sich um Rasenflächen, Beetanlagen oder Gewässer handelt und welcher Pflegestufe die Flächen zugeordnet sind. „Stauden- oder Sommerblumenbeete sind besonders pflegeintensiv. Die Uferpromenaden an der Havel mit Rasenflächen und Bäumen kommen dagegen mit weniger Pflege aus“, erläutert Pietsch. Durch den Kostendruck in den öffentlichen Kas-



sen gebe es immer weniger Flächen der höchsten Pflegestufe. Flächen, die ursprünglich intensiv angelegt wurden, werden dann zu Wiesen- oder Rasenflächen, wenn die intensive Pflege mit immer weniger Gärtnern

und Gartenarbeitern und immer größer werdenden Flächen pro Arbeitskraft nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Pflege von Sportplätzen und Schulhöfen werde heute in der Regel ohnehin an private Dienstleister vergeben ebenso die „Papierkorbrunden“.

Das Grünflächen-Informationssystem liefert u. a. die Informationen für die berlinweite Grünanlagenstatistik der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, aber Pietsch beantwortet auch die Anfragen des Stadtrats und geht Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger nach. Nicht allen Wünschen kann entsprochen werden: „Wir konnten unmöglich so viele Hundetüten-Stationen aufstellen, wie es der einmal von einem Anwohner akribisch berechnete Hundetüten-Bedarf erfordert hätte“, erinnert sich Pietsch schmunzelnd an das gewissenhaft begründete Anliegen eines Spandauer Bürgers. ■



Mitbestimmung spezial, Teil I

## Bildschirmarbeitsplätze gestalten

Seit Bildschirmarbeitsplätze in öffentlichen Verwaltungen gang und gäbe sind, stehen Personalräte vor der schwierigen Aufgabe, für das Thema Gesundheitsschutz bei der Bildschirmarbeit zu sensibilisieren und ihre Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze auszuüben. Für viele Dienststellen und Betriebe gibt es tarifvertragliche Regelungen und Dienstvereinbarungen.

### Mitbestimmungsrechte

Die Mitbestimmung bei der Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen und Bildschirmarbeit richtet sich nach § 75 Abs. 3 Nr. 16 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) bzw. den entsprechenden Bestimmungen in den Landespersonalvertretungsgesetzen (s. Tabelle 1). Die Mitbestimmung bei „Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen“ ist in § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG bzw. den entsprechenden Landesregelungen verankert (s. Tabelle 2). Auch wenn Arbeitsabläufe verändert oder grundlegend neue Arbeitsmethoden eingeführt werden sollen, muss der Personalrat angehört werden.

Personalräte müssen sich also mit den ergonomischen Aspekten – Licht, Lärm, Raumausstattung – der Gestaltung von Computerarbeitsplätzen auskennen und über umfassendes Wissen hinsichtlich der Arbeitsmittel – Hard- und Software – und Arbeitsabläufe – elektronischer Work-

flow, Bearbeitungszeiten – verfügen. Mitbestimmungspflichtig sind alle Maßnahmen, die aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigten objektiv geeignet sind, deren Wohlbefinden oder Leistungsfähigkeit zu beeinflussen – und das gilt für bestehende Arbeitsplätze ebenso wie für neu einzurichtende.

Tabelle 1: Übersicht über die landespersonalvertretungsgesetzlichen Vorschriften zur Mitbestimmung bei Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Baden-Württemberg      | § 79 Abs.1 Nr.8        |
| Bayern                 | Art. 75 Abs. 4 Nr. 8   |
| Berlin                 | § 85 Abs. 1 Nr. 7      |
| Brandenburg            | § 66 Nr. 7             |
| Bremen                 | § 63 Abs. 1d           |
| Hamburg                | § 86 Abs. 1 Nr. 15     |
| Hessen                 | § 74 Abs. 1 Nr. 6      |
| Mecklenburg-Vorpommern | § 69 Nr. 7             |
| Niedersachsen          | § 66 Abs.1 Nr: 11      |
| Nordrhein-Westfalen    | § 72 Abs. 4 Nr.7       |
| Rheinland-Pfalz        | § 80 Abs. 2 Nr. 7      |
| Saarland               | § 78 Abs. 1 Nr. 8      |
| Sachsen                | § 80 Abs. 3 Nr.11      |
| Sachsen-Anhalt         | § 65 Abs. 1 Nr. 13     |
| Schleswig-Holstein     | § 54 Abs. 4 S. 3 Nr. 4 |
| Thüringen              | § 74 Abs. 2 Nr. 5      |

Tabelle 1: Übersicht über die landespersonalvertretungsgesetzlichen Vorschriften zur Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Baden-Württemberg      | § 79 Abs. 3 Nr. 19     |
| Bayern                 | Art. 76 Abs. 2 Nr. 3   |
| Berlin                 | § 85 Abs.1 Nr. 12      |
| Brandenburg            | § 66 Nr. 16            |
| Bremen                 | § 52 Abs. 1            |
| Hamburg                | § 86 Abs. 1 Nr. 4      |
| Hessen                 | § 74 Abs. 1 Nr. 16     |
| Mecklenburg-Vorpommern | § 70 Abs. 1 Nr. 9      |
| Niedersachsen          | § 67 Abs. 1 Nr. 3      |
| Nordrhein-Westfalen    | § 72 Abs. 4 Nr. 10     |
| Rheinland-Pfalz        | § 80 Abs.1 Nr. 6       |
| Saarland               | § 78 Abs. 1 Nr. 11     |
| Sachsen                | § 80 Abs.3 Nr. 15      |
| Sachsen-Anhalt         | –                      |
| Schleswig-Holstein     | § 54 Abs. 4 S. 3 Nr. 3 |
| Thüringen              | § 68 Abs. 1 Nr. 2      |

### Gefährdungsbeurteilung

Deshalb erstreckt sich die Mitbestimmung auch auf die Gefährdungsbeurteilung. Während aber das Bundesarbeitsgericht nach dem Betriebsverfassungsgesetz bereits die Bestandsaufnahme und Analyse potenzieller Gefährdungen für mitbestimmungspflichtig hält, beginnt die Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung im öffentlichen Dienst nach einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts erst bei den Maßnahmen, die aus der Gefährdungsanalyse abgeleitet werden. Für Personalräte gibt es daher nur nach § 81 BPersVG eine beteiligungspflichtige Vorbereitungsphase. Dadurch, dass der Personalrat die Analysephase informiert und aktiv begleiten könne, sei eine qualifizierte Vorbereitung zum Arbeitsschutz möglich, meint das BVerwG. Die aus der Analyse abzuleitende Maßnahme unterliege dann wiederum seiner Mitbestimmung. ■



Kiper, Manuel: Mitbestimmung bei der Bildschirmarbeitsgestaltung, in: „Der Personalrat“ 9/2008, S. 354ff.

[www.baua.de](http://www.baua.de)

[www.gefaehrungsbeurteilung.de](http://www.gefaehrungsbeurteilung.de)



**DGB**

**Gute Arbeit  
im öffentlichen Dienst**  
Die beamtenpolitische  
Spitzenorganisation

# DAS INTERVIEW



Kekse sind keine durchgängige Erscheinung in den Dienstbesprechungen deutscher Verwaltungen, hat unlängst der Staatsrat für Finanzen in Bremen Henning Lühr in seiner Keks-Soziologie „Management by Biscuits oder Der mit den Kalorien tanzt!“ festgestellt. Aber jetzt – in der Vorweihnachtszeit – haben sie Hochkonjunktur. Über diese und andere Beobachtungen zur Gebäck-Kultur in deutschen Behörden hat das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ mit Henning Lühr gesprochen.

**Herr Lühr, freuen Sie sich, wenn die Weihnachtszeit näher rückt und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Dienstbesprechungen „versüßt“ werden?**

Natürlich freue ich mich auf Dienstbesprechungen, wo sehr gutes Gebäck gereicht wird. Nach meiner „Keksstudie“ gibt es in der Vorweihnachtszeit mehr als das siebenfache Keksaufkommen als in den anderen Monaten. Zimtsterne sind meine Lieblingskekse.

## „In deutschen Amtsstuben gibt es keine guten Kekse“

**Wie lauten die drei wichtigsten Erkenntnisse Ihrer soziologischen Betrachtungen?**

Die kleine Keks-Studie habe ich aus Neugierde, selbst-ironischer Alltagsbewältigung und etwas innovativem Übermut geschrieben. Beiträge, die die soziologische Forschung revolutionieren, waren also nicht zu erwarten.

Meine wichtigsten Erkenntnisse der „kekssoziologischen“ Betrachtungen:

1. Die Keksquote liegt nur bei 35 Prozent.
2. In deutschen Amtsstuben gibt es keine guten Kekse.
3. Viele Büromenschen essen Keks als Ersatzmahlzeit. Gesundere Ernährung ist angesagt!

**Worauf gründen Ihre Einsichten in die Gebäck-Kultur deutscher Verwaltungen?**

Aufgeklärte Bürokraten lernen im Alltag und in Lehrveranstaltungen, Kommunikations- und Führungskräfte-schulungen die „Besprechung“ (auch: Dienstbesprechung, in den neuen Ländern gelegentlich auch Dienstberatung, Konferenz, für McKinsey-Geschulte: Meetings) als besonderen „Raum“ für Kommunikation kennen. Mir ging es um



ein Phänomen in diesen Besprechungen: Wird Gebäck gereicht? Dazu habe ich eine Erhebung in 357 Dienstbesprechungen gemacht. Ziel dabei – natürlich auch nicht ganz uneigennützig – eine Reflexion der

eher minimalistisch und karg bestimmten Keks-Alltags-situation in Besprechungen durch eine empirisch fundierte Qualitätsdiskussion zumindest einige kleine kulinarische Impulse zu geben.

Die Schwerpunkte: Die „Keksquote“ sollte ermittelt werden. Das Erkenntnisinteresse war weiterhin darauf gerichtet, wie häufig in verschiedenen Institutionen Kekse gereicht werden und ob das Keks-Angebot sich auf Standardkekssortimente oder Unikate bezog. Die spannendste Frage war, wer über die Qualität der Kekse entscheidet und nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt ist. Ein

weiteres Interesse bestand daran, die sozialen Verhaltenstypen beim Keks-Essen in Besprechungen zu offenbaren. Die einzelnen Typen: Der Schaufelbagger, Gourmet nach Gutsherrenart, Schlingpflanze, Spitzfinger ...

**Herr Lühr, mal angenommen, Sie wären für die Besprechungskultur in Ihrer Behörde verantwortlich. Was würden Sie ändern und warum?**

Die wichtigsten Punkte sind immer: Patentrezepte gibt es nicht! Gute Vorbereitung, gutes Ambiente, klare Struktur, Dokumentation der Ergebnisse, gute Nachbereitung. Das sind die „Big Five“ der Kommunikation. Kekse können das noch abrunden! ■

### Zur Person

- 1950 in Winsen/Luhe geboren
- nach Berufsausbildung und Hochschulreife über den 2. Bildungsweg Studium der Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- seit 2003 Staatsrat beim Senator für Finanzen in Bremen
- neben Fachveröffentlichungen diverse Satiren und Karikaturen zu Politik, Verwaltung und Managementkonzepten
- Mitglied der Gewerkschaft ver.di



# AUS DEN GEWERKSCHAFTEN



## Keine Privatisierung der Bahnaufsicht

„Es ist keine Privatisierung des Eisenbahnbundesamts angedacht.“ Dies hat Staatssekretär Enak Ferlemann (CDU) Anfang Dezember in einer Sitzung des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag klargestellt, nachdem aus Reihen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der Liberalen eine solche Forderung laut geworden war. Der Grund: die Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen.

Wie das „Handelsblatt“ berichtete, sind die im VDV organisierten Schienenverkehrsbetreiber unzufrieden mit der Bahnaufsicht durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Angeblich stünden wegen der langwierigen EBA-Verfahren „ganze Flotten auf den Höfen“ und könnten nicht ausgeliefert werden. Mitarbeiter des Eisenbahnbundesamts würden immer wieder neue Gutachten anfordern. „Sympathie“ für eine Privatisierung hatte Patrick Döring, Verkehrsexperte der FDP-Bundestagsfraktion, zum Ausdruck gebracht. Die Koalition plane ohnehin, das Luftfahrtbundesamt in

eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Dies könne auch für das EBA ein erster Schritt sein.

Der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Uwe Beckmeyer, sprach sich für seine Partei gegen eine Privatisierung aus. Je nach Interessenlage müsse sich das Amt immer wieder Kritik anhören, zu wenig oder zu stark zu kontrollieren. Es sei verständlich, wenn gewinnorientierte Unternehmen weniger Kontrolle forderten. Dennoch gelte: „Sicherheit ist Sicherheit, egal ob vom EBA oder vom TÜV bestätigt.“

Sicherheit im Schienenverkehr muss absolute Priorität haben, erklärten auch GDBA-Vorstand Helmut Heutz und TRANSNET-Vorstand Martin Burkert. Sie lehnen eine Privatisierung des Eisenbahnbundesamtes ab und fordern stattdessen, die Kompetenzen des EBA auszuweiten und zu stärken. Das Amt müsse weiterhin seinen Kontrollpflichten im Interesse der Kunden nachkommen, brauche dazu aber auch die nötige Personalausstattung. ■

## Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –  
**NÜRNBERGER** Beamtendarlehen.

**125 JAHRE**

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

**NÜRNBERGER**

VERSICHERUNGSGRUPPE



**Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst.**

**NÜRNBERGER** Beamten Lebensversicherung AG

Telefon 0911 531-4872, Fax -814872

MBoeD@nuernberger.de

www.nuernberger.de

# VERMISCHTES

## Buchtipps

### Übersicht im Vorschriftendschungel

Nach der Föderalismusreform heißt es, den Überblick zu behalten. Bund und Länder passen ihr Dienstrecht an, jeder für sich. Allein die Änderungen im Bund bedürfen der Darstellung und leitender Hinweise, damit sich Praktiker zurechtfinden können. Genau das ist das Anliegen eines Praxishandbuchs aus der Feder der Unterabteilungsleiterin für das Dienstrecht des Bundes im Bundesministerium des Innern Cornelia Peters, des ver.di-Bundesbeamtensekretärs Klaus Weber und des Rechtsanwalts Dirk Lenders. Sie nehmen sich der Dienstrechtsreform im Bund, den Änderungen durch das „Dienstrechtsneuordnungsgesetz“ von 2008 an.

Das Bundesbeamtengesetz, das Bundesbesoldungsgesetz, das Beamten- sowie das Soldatenversorgungsgesetz sind im Volltext abgedruckt. Eine kurze Ein-

führung unterrichtet über Hintergründe und Aufbau der geänderten Gesetze insgesamt, Änderungen der einzelnen Vorschriften werden übersichtlich vor dem jeweiligen Wortlaut dargestellt. Auf die einzelnen Vorschriften folgen kurze Kommentierungen, die die wesentlichen Inhalte erläutern, begründen und auf weitere relevante Rechtsvorschriften bzw. gerichtliche Entscheidungen verweisen. Randziffern erleichtern die Orientierung.

„Das neue Dienstrecht des Bundes“ ist eine gute Hilfe für alle, die in ihrer täglichen Arbeit mit den neuen Rechtsvorschriften umgehen müssen. Für Personalvertretungen ist es ebenso geeignet wie für Dienstvorgesetzte, Personalabteilungen und Beamtinnen und Beamte, die wissen wollen, was ihre Rechte und Pflichten sind. Trotz des stolzen Umfangs von 730 Seiten bleibt das Werk handlich und eignet sich auch für unterwegs. Wer alle Gesetze und Verordnungen braucht, kann das Praxishandbuch durch das

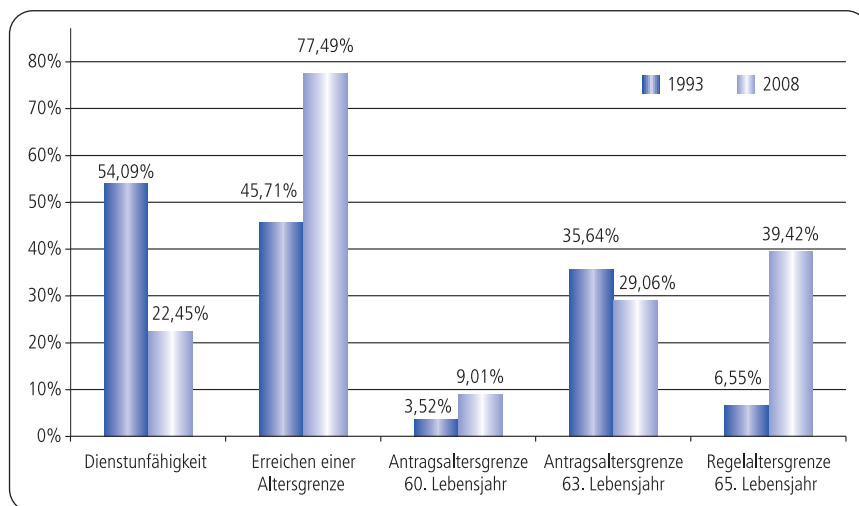


gleichfalls durch ver.di herausgegebene „Handbuch zum Beamtenrecht des Bundes 2009“ ergänzen. Dort finden sich zusätzlich u. a. die Bundeslaufbahn- und die Bundesbeihilfeverordnung und wichtige Vorschriften für die Post- und Telekom-bereiche. ■

**i** Dirk Lenders, Cornelia Peters, Klaus Weber: Das neue Dienstrecht des Bundes. Handbuch für die Praxis, Köln 2009, ISBN: 978-3-472-07287-4 39,- Euro

## Zahlen, Daten, Fakten

### Versorgungszugänge von Lehrerinnen und Lehrern 1993 und 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6.1, eigene Berechnungen

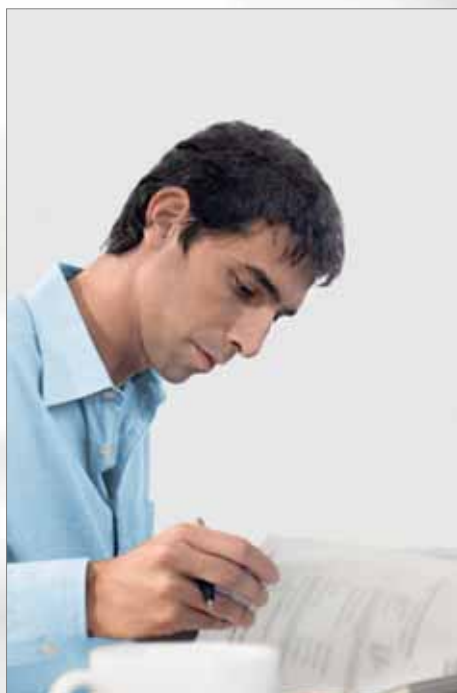
aus dem aktiven Dienst auszuschneiden, dürften zu dem Anstieg beigetragen haben. Von der Möglichkeit, mit 63 Jahren in den Ruhestand einzutreten (Antragsaltersgrenze) machten 2006 nur 29 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer Gebrauch (1993: 35,6 Prozent). Der Anteil der Lehrkräfte, die mit Vollendung des 60. Lebensjahres wegen Schwerbehinderung in den Ruhestand eingetreten sind, hat sich gegenüber 1993 fast verdreifacht (2008: 9 Prozent). Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit pensionierten Lehrkräfte ist weiter gesunken auf nunmehr 22 Prozent. Das ist der niedrigste Stand seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993.

Immer mehr Lehrkräfte erreichen die gesetzlichen Altersgrenzen. Ihr Anteil lag 2008 bei 77,5 Prozent gegenüber 45,7 Prozent 1993. Der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer, die mit Vollendung des 65. Lebensjahres (Regelaltersgrenze) pensioniert wurden, ist bis 2008 auf rund 40 Prozent gestiegen, das sind 5 Prozent mehr als noch 2006. 1993 lag der Anteil bei nur 6,6 Prozent. Versorgungsabschlüsse und die Möglichkeit, durch Altersteilzeit frühzeitig

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

# Mit BOXplus, dem Rundum-Schutz für Sie und Ihr Zuhause.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



## BOXplus

- Maßgeschneiderter Rundum-Schutz für Sie und Ihr Zuhause
- Haftpflicht, Hausrat, Glas, Wohngebäude und Unfall
- Flexibel und frei kombinierbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie – und entwickeln Produkte, die speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. So wie BOXplus. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

**Mehr Informationen: [www.DBV.de](http://www.DBV.de) oder Telefon 0 180 3 - 00 57 57\*.**

\*9 Ct. je angefangene Minute (Deutsche Telekom AG), ggf. abw. Mobilfunktarif



## Private Krankenversicherung für Beamte

Mehr Leistung. Mehr Sicherheit.  
Weniger Kosten.



### Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause.

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Mehr Leistung beim Arzt, Zahnarzt, im Krankenhaus
- Günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: attraktive Beitragsrückerstattungen
- Zufriedene Kunden: Testsieger in der Kundenzufriedenheitsstudie der unabhängigen Unternehmensberatung MSR Consulting.

### Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

**Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98221**  
**Telefax 09561 96-6990**



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig